



Vorlage Nr. 20-O-22-0022

Tagesordnungspunkt 7

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Schierstein am 1. Oktober 2020

Bebauungsplan Osthafen [SPD und Bündnis 90 / Die Grünen]

Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen

Am 17.09.2020 haben die Stadtverordneten mehrheitlich den Flächennutzungsplan sowie einen Bebauungsplan für den Bereich Osthafen Schierstein beschlossen. Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan wurde

1. ein gesonderter Antrag beschlossen, in dem die Stadtverordneten den Magistrat bitten, einen Gesellschafterbeschluss zu erwirken, in dem die SEG als ausführende Gesellschaft angewiesen wird, verschiedene, weitergehende Rahmenbedingungen einzuhalten.
2. ein weiterer Antrag beschlossen, der den Magistrat um Prüfung bittet, inwieweit fünf dort beschriebene (Ausgleichs-)Maßnahmen umgesetzt werden können.

Der Magistrat wird gebeten:

- Zu 1.
- a) über das Rechtsamt prüfen zu lassen, welche rechtliche Bindungen und Verpflichtungen für Magistrat, Aufsichtsrat sowie Gesellschaft (SEG) bestehen, den Gesellschafterbeschluss zu erwirken und die beschlossenen Maßnahmen umzusetzen.
 - b) Weiterhin zu prüfen, ob und wie weit diese Bindungen und Verpflichtungen auch für künftige Käufer oder sonstige Investoren verbindlich sind.
 - c) Darüber hinaus zu prüfen, welche rechtlichen Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger sowie den Ortsbeirat bestehen, falls der Beschluss nicht erwirkt wird oder die Inhalte nicht umgesetzt werden.
 - d) Den Gesellschafterbeschluss dem Ortsbeirat zur Kenntnis zu geben.
- Zu 2.
- a) die vorgeschlagenen (Ausgleichs-)Maßnahmen, gemeinsam mit dem Ortsbeirat Schierstein, zu planen und zeitnah umzusetzen.
 - b) Die Kosten für die Planung und Herstellung von Parkplätzen unterhalb der Schiersteiner Brücke bereits in die laufenden Haushaltsberatungen 2021 einzubringen.

Beschluss Nr. 0090

Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat II zu Punkt 1 z. w. V.

Dezernat V i. V. m. Dezernat IV/61 zu Punkt 2 z. w. V.
1007 z. d. A.

Egert
Ortsvorsteher